

Dringliche Interpellation Nr. 226 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 9. September 2002

Abstimmungspropaganda eines Unternehmens im Besitz der Stadt Luzern

Das verselbstständigte Unternehmen ewl energie wasser luzern hat zur eidgenössischen Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz EMG vom 22. September 2002 eine Sondernummer des Kundenmagazins „energien“ produzieren lassen und an alle Haushaltungen der Stadt verteilt. Das Magazin wirbt für eine Annahme der Vorlage. Diese befürwortende Propaganda wurde durch die Infel AG, ein Kommunikationsunternehmen im Dienst der Elektrowirtschaft, produziert.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Unternehmen ist auch nach der Verselbstständigung zu 100 % im Besitz der Stadt Luzern, und damit seiner Bevölkerung. Staatspolitisch ist die freie Meinungsbildung des Souveräns ein hohes Gut. Ist es opportun, dass ein Unternehmen im Besitz der Stadt die Meinung seiner Eigentümerschaft zu einer eidgenössischen Abstimmungsvorlage zu beeinflussen versucht?
2. Als Dienstleistungsunternehmen erwirtschaftet das Unternehmen ewl energie wasser luzern seine Mittel durch den Verkauf seiner Dienstleistungen an die Privatkundschaft und an Unternehmen. Über die Tarife finanziert die Privatkundschaft so auch die Abstimmungspropaganda zu einer eidgenössischen Abstimmung. Weshalb soll der Souverän über den Preis einer heute noch im Monopol geleisteten Dienstleistung seine eigene Beeinflussung finanzieren?
3. Leitet der Stadtrat aus seiner Beurteilung der ersten beiden Fragen Richtlinien für Unternehmen ab, die mehrheitlich in seinem Besitz sind?
4. Hat der Vertreter des Stadtrates im Verwaltungsrat der ewl AG Position bezogen zu dieser Abstimmungskampagne des Unternehmens, wenn ja, in welcher Weise?

Cony Grünenfelder
namens der GB-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch